

Die Bürgermeisterin

## **Finanzbericht II/2017 - Personalaufwendungen**

---

### **Beratungsfolge:**

**Haupt- und Finanzausschuss  
Berichterstattung**

**17.10.2017 (Kenntnisnahme, öffentlich)  
Erster Beigeordneter Klaus Schütz**

---

### **Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:**

Im Haushalt 2017 sind zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 31,7 Mio. € geplant.

Seit dem 01.04.2017 haben sich die Bezüge der im Bereich der Feuerwehr eingesetzten Brandmeisteranwärter erhöht. Aufgrund gesetzlicher Regelung ist ab diesem Zeitpunkt ein Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 90 Prozent der Anwärtergrundbeträge zu zahlen; die Personalaufwendungen werden sich in diesem Jahr hierdurch voraussichtlich um etwa 100.000 € erhöhen. Dieser Betrag war in der Hochrechnung zum 31.05.2017 bereits berücksichtigt.

Die in diesem Jahr zu erwartenden Personalaufwendungen werden darüber hinaus durch die neue Entgeltordnung zum TVöD beeinflusst. Die neue Entgeltordnung ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und sieht vor, dass bei Vorliegen entsprechender Tätigkeitsmerkmale, die davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anträge auf Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe stellen können. Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass diese Höhergruppierungsanträge bis zum 31.12.2017 (Ausschlussfrist) zu stellen sind. Nach derzeitiger Einschätzung sind davon etwa 100 Mitarbeiter/innen betroffen. Die Mehrzahl der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung hat bereits einen entsprechenden Antrag gestellt. Ob die hierfür eingeplante Personalkostensteigerung einschl. Höherbewertungen aufgrund der neuen Entgeltordnung ausreicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt exakt daher noch nicht beziffert werden.

**Zum Stichtag 30.09.2017 lagen die zu erwartenden Personalaufwendungen um rd. 400.000 € niedriger als veranschlagt.**

